



LIEFERUNGSBEDINGUNGEN für Spengler, Untergang d. Abendlandes

Gleicher Preis für beide Bände:

Je: Geheftet Gz. 15.— / In Halbleinen Gz. 20.— / Schlüsselzahl des Börsenvereins
Auslandspreis*) Je: Geh. 15 Schw. Franken / In Halbleinen 20 Schw. Franken

Neubestellung:

Alle bis zum 15. Januar eingegangenen Bestellungen auf die gewöhnliche Ausgabe sind nicht vorgemerkt; es entspricht dies ja, wie zahlreiche Anzeigen im Börsenblatt beweisen, in den meisten Fällen auch den Wünschen des Sortiments. Wir bitten also
sofort direkt neu zu bestellen!

Bezugsbedingungen:

Wir können dieses eine Werk unseres Verlags, wie schon früher mitgeteilt, **ausnahmslos nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme** liefern, und zwar:

- 1) an alle Firmen die ein Sonderabkommen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger mit uns abgeschlossen haben, mit 35% Rabatt, 1% Skonto (Monatskonteninhaber 2% Skonto), ½ Porto, verpackungsfrei;
- 2) an alle übrigen Firmen mit 30% Rabatt ohne Skonto, ½ Porto, Berechnung der Verpackung für ein 2 kg-Kreuzband = 100 M., bei Paketverpackung 40% vom Portobetrag).

Partie 11/10 / Gewicht eines Exemplars Band I geheftet 970 g,
gebunden 1050 g., Bd. II geheftet 1065 g, gebunden 1150 g.

Vorauszahlungen werden zur Schlüsselzahl des Zahlungstages erledigt, wobei in Zweifelsfällen als Zahlungstag die Abstempelung des Postschecks oder der Meldungstag der Bank zu gelten hat. Nachnahmebestellungen muss die Schlüsselzahl des Liefertages zugrunde gelegt werden. Die Bestellungen finden mit möglichster Beschleunigung in der Reihe des Einganges und nach Massgabe der Buchbinder - Ablieferungen Erledigung. Lieferungsmöglichkeit bzw. Kürzung der Aufträge vorbehalten.

Stellen Sie mit Bd. I und II ins Schaufenster:

Manfred Schröter: Der Streit um Spengler

Kritik seiner Kritiker. Grundzahl 3.80

Der Ertrag des großen Geistes-Kampfes in Spengler's I. Band wird hier in fesselnder Darstellung vorgeführt. Für die Leser des I. Bandes zugleich ein Führer und Kommentar.

*) Von der Außenhandelsnebenstelle gemäß § 7 der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen genehmigt.

C. H. BECK / MÜNCHEN